

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1822/2023
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 16.11.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	23.01.2024	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0912/2023 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais  
hier: Hydranten in Drais

Mainz, 14.12.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Drais nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Die Zuständigkeit für die Überprüfung und Wartung der Hydranten liegt bei den Mainzer Netzen.  
Die Antwort auf die Anfrage bei den Mainzer Netzen:

- „Der öffentliche Grundsatz zur Brandbekämpfung wird in RLP über das Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt. Diese Leistung hat der Trinkwasserversorger unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für die Kosten.
- Auf Basis der allgemein gültigen Regeln der Technik werden die Wartungsintervalle aller Komponenten im Trinkwassernetz festgelegt.
- Speziell für die Hydranten gelten gemäß Regelwerk folgende Wartungsintervalle: Hydranten müssen in einem Zeitraum von 4-8 Jahren gewartet werden. Wenn weniger als 25% Auffälligkeiten gegeben sind, dann ist ein Intervall mit 8 Jahren möglich.
- Obwohl wir eine geringe Auffälligkeitsrate haben, wurde von unserem Unternehmen festgelegt nicht das größtmögliche Intervall zu nutzen, sondern alle Hydranten im 4 Jahresrhythmus zu warten. Damit werden die Vorgaben gemäß den Regeln der Technik übererfüllt.
- Desweiteren gibt es im Regelwerk eine Abstandsregelung von rund 150m, in Abstimmung mit den Berufsfeuerwehren in unsrem Versorgungsgebiet halten wir rund 125m ein und nur in Ausnahme-Einzelfällen andere Längen. Damit werden zusätzlich die Regelwerksanforderungen übererfüllt.

- In unserem Versorgungsgebiet sind 8920 Hydranten in Betrieb. Davon werden also jährlich rund 2250 gewartet. In Drais haben wir 123 Hydranten. Davon werden 13 Hydranten jährlich aufgrund von Endstrangspüllungen gespült. Verbleiben noch 110 Standard-Hydranten die der 4-jährigen Wartung unterliegen.
- Diese Hydranten wurden 2020 gewartet. Besondere Auffälligkeiten wurden nicht dokumentiert.
- Die nächste Wartung der Hydranten in Drais ist für 2024 vorgesehen.
- Auffällig ist, dass außer aus Drais keine weiteren Rückmeldungen zu den rund 8.800 anderen Hydrantendeckeln in unserem Versorgungsgebiet vorliegen.
- Da die Verantwortung für die Funktion und Zugänglichkeit ausschließlich beim Eigentümer liegt, wurde in unsrem Unternehmen entschieden, grundsätzlich mit Eigenpersonal diese Tätigkeiten durchzuführen. Vergaben an Dritte jeglicher Art werden nicht vorgenommen.
- Über einen Hydranten ist ein direkter Zugang zu dem Trinkwassersystem möglich. Aus diesem Grund werden in unsrem Versorgungsgebiet keine Fettungen jeglicher Art in unmittelbarer Nähe von Trinkwassersystem vorgenommen. Die Hydranten dienen nicht nur der Brandbekämpfung, sondern werden auch für Trinkwassereinspeisungen im Notfall z.B. Ersatzversorgungen genutzt. Aus bakteriologischer Sicht dürfen keine Fette mit dem Trinkwasser in Berührung kommen. In einem Notfall wären Fehler beim z.B. Deckeleinfetten nicht korrigierbar. Der Schutz des Trinkwassers hat hier oberste Priorität.
- Aufgrund von erheblichen Temperaturunterschieden aber auch Verschmutzungen der Straßen durch z. B. Feldfahrzeugen, Baustellen usw. und Regen ist es möglich, dass die Deckel festsitzen. Für diesen Fall gibt es spezielle Deckelhammer, die das Öffnen erleichtern. Bei Gefahr im Verzug ist auch ein Zerstören mittels Vorschlaghammer in Ordnung. Dabei ist zu beachten, dass unmittelbar die Mainzer Netze über den Defekt zu informieren sind.
- Aus der Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion geht hervor, dass offenbar der SPD festsetzende Deckel genannt oder vorgeführt wurden, eine Meldung an die Mainzer Netze blieb unseres Wissens jedoch aus.
- Bei Hydrantendeckeln liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer. Locker sitzende Deckel führen in der Regel zu einem Klappern. Diese Geräusche sind für Anwohner in den Nachtstunden unerträglich. Zu leicht sitzende Deckeln können zudem von Dritten recht einfach entfernt werden. Diese theoretische mögliche Unfallgefahr für Dritte, z.B. Fußgänger in den Abendstunden, muss verhindert bleiben.

Wir bitten darum, unsere Entscheidung als Eigentümer der Hydranten zu respektieren. Es ist unsere Pflicht, die Grundschutzsicherung zu gewährleisten. Die Entscheidung gegen das Einfetten wurde zur Sicherung der Trinkwasserversorgung getroffen und mag im Einzelfall eine schwierigere Öffnung bedingen. Im Regelwerk für den Brandschutz steht jedoch entsprechend, dass der Schutz zur Trinkwasserversorgung vor dem Brandschutz liegt. Es muss auch noch erwähnt werden, dass keine Feuerwehr in unsrem Versorgungsgebiet diese oder ähnliche Arbeiten durchführt. Wenn es gewünscht wird, können wir den Deckelhammer gerne vor Ort vorführen. Unser Wunsch für die Zukunft ist, dass Probleme mit der Zugänglichkeit über unsere Störannahme gemeldet werden. Unsere Mitarbeiter werden anschließend den Missstand zeitnah beseitigen.“